



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Amt für regionale Landesentwicklung, 26106 Oldenburg

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Bearbeitet von
Frau Flemming
E-Mail: Karin.Flemming@arl-we.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ArL-WE.15-32341/0-1aa

Durchwahl 0441 9215--
471

Oldenburg
29.11.2022

**Raumordnungsverfahren (ROV) für die Entwicklung der Landkorridore der Offshore-
Netzanbindungsprojekte LanWin1 und LanWin3 der Amprion Offshore GmbH**

Hier: Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens südlich der Parallelführung mit dem Projekt BorWin5 (ab Segment/Knotenpunkt 77/78)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Amprion Offshore GmbH plant zur Anbindung von Offshore-Windparks zwei Leitungssysteme von Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch, Landkreis Aurich, Anlandung Norderney-Korridor) bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten (NVP) Wehrendorf (Gemeinde Bad Essen, Landkreis Osnabrück) und Westerkappeln (Nordrhein-Westfalen). Die Systeme werden am Festland als Erdkabel realisiert.

Die Anbindungssysteme bestehen aus drei Teilen:

- Gleichstrom-Erdkabel
- Konverter-Station
- 380-kV-Drehstromanbindung.

Für den Teil Gleichstrom-Erdkabel habe ich am 07.12.2021 eine Video-/Telefonkonferenz (§ 22 NROG) durchgeführt.

Die von Ihnen als Vorhabenträgerin für diesen Termin erstellten Unterlagen habe ich durch Einstellung in das Internet zur Verfügung gestellt.

Für die Teile Konverter-Station und 380-kV-Drehstromanbindung habe ich mit Schreiben vom 11.07.2022 gemäß § 22 NROG die Antragskonferenz durch einen Austausch in schriftlicher/elektronischer Form ersetzt.

Die von Ihnen als Vorhabenträgerin für diesen Teil erstellten Unterlagen habe ich durch Einstellung in das Internet ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Bereits mit Schreiben vom 14.09.2022 habe ich für den Abschnitt von der Anlandung am Festland bei Hilgenriedersiel bis Segment/Knotenpunkt 77/78 entschieden, dass die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr
Termine können auch
gerne individuell verein-
bart werden

Telefon 0441 9215-400
Telefax 0441 9215-498
E-Mail Poststelle@ArL-WE.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE49 2505 0000 0106 0371 87
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

In der Antragskonferenz wurde von mir ausgeführt, dass für die Planung nach den rechtlichen Vorgaben (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG und Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - NUVP) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Nach erneuter Prüfung stellt sich nun abweichend von dieser Aussage der Sachverhalt wie folgt dar: Die 380-kV-Drehstromanbindung, die Teil des Vorhabens ist, kann nach bundesrechtlichen Vorgaben als Freileitung oder als Erdkabel ausgeführt werden. Hochspannungsfreileitungen sind in der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ des UVPG enthalten und damit, in Abhängigkeit von Spannung und Länge teilweise nach Vorprüfung des Einzelfalls, UVP-pflichtig. Wenn ein Teil des Vorhabens in der Anlage 1 des UVPG aufgeführt ist, ist in diesem Raumordnungsverfahren eine UVP durchzuführen. Wenn nach dieser Anlage eine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, ist diese Vorprüfung durchzuführen; es sei denn, der Vorhabenträger beantragt eine UVP, dann ist diese ohne weitere Prüfung Bestandteil des Raumordnungsverfahrens. Da Sie als Vorhabenträgerin die Durchführung einer UVP beantragen, ist - auch wenn nach UVPG die Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist - eine UVP durchzuführen.

1. Erforderlichkeit und Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

Als Ergebnis der Antragskonferenz stelle ich fest, dass für die geplanten Leitungssysteme LanWin1 und LanWin3 bestehend aus den Teilen

- Gleichstrom-Erdkabel ab Segment/Knotenpunkt 77/78
- Konverter-Station
- 380-kV-Drehstromanbindung

ein Raumordnungsverfahren (ROV) erforderlich ist.

2. Untersuchungsrahmen Gleichstromerdkabel

Im nachfolgenden wird der Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore für die Erdkabelsysteme der Offshore-Anbindungsleitungen LanWin1 und LanWin3 festgelegt.

Auf der Grundlage

- der zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegten Unterlagen,
- der Ergebnisse der von mir am 07.12.2021 durchgeführten Antragskonferenz und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen

werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

2.1 Korridore

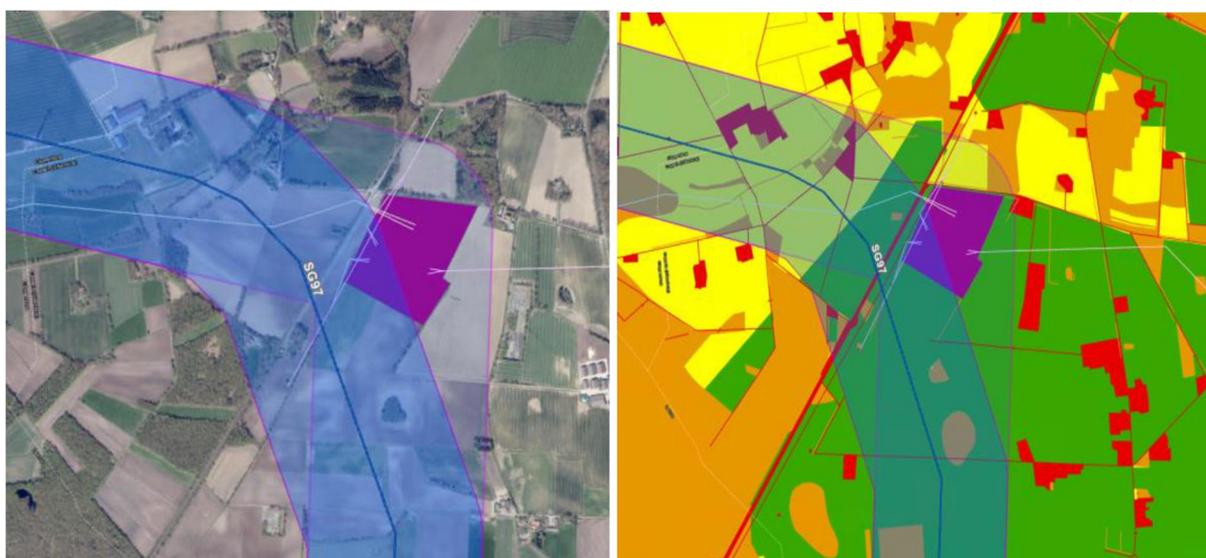
Im Planungsraum sind viele weitere Netzausbauprojekte geplant. In einer zusammenfassenden Darstellung sind potenzielle Wechselwirkungen des Planungsvorhabens mit weiteren Netzausbauprojekten darzustellen. Dies umfasst die Darstellung der ermittelten und geprüften Bündelungspotenziale mit bestehenden überregionalen linienhaften Infrastrukturen sowie hinreichend verfestigten Planungen (raumbedeutsame Netzausbauvorhaben) unter Berücksichtigung weiterer raumordnerischer Belange und Beachtung der Schutzbereiche der jeweiligen Infrastrukturen.

Vorhaben, deren Bedarf im Netzentwicklungsplan bzw. Bundesbedarfsplangesetz bestätigt wurden, sind dabei lediglich allgemein zu berücksichtigen, da es zu diesen Projekten noch keine räumliche Verortung gibt.

Ergänzend sind in den Antragsunterlagen für das ROV folgende Alternativen bzw. Segmentanpassungen zu untersuchen:

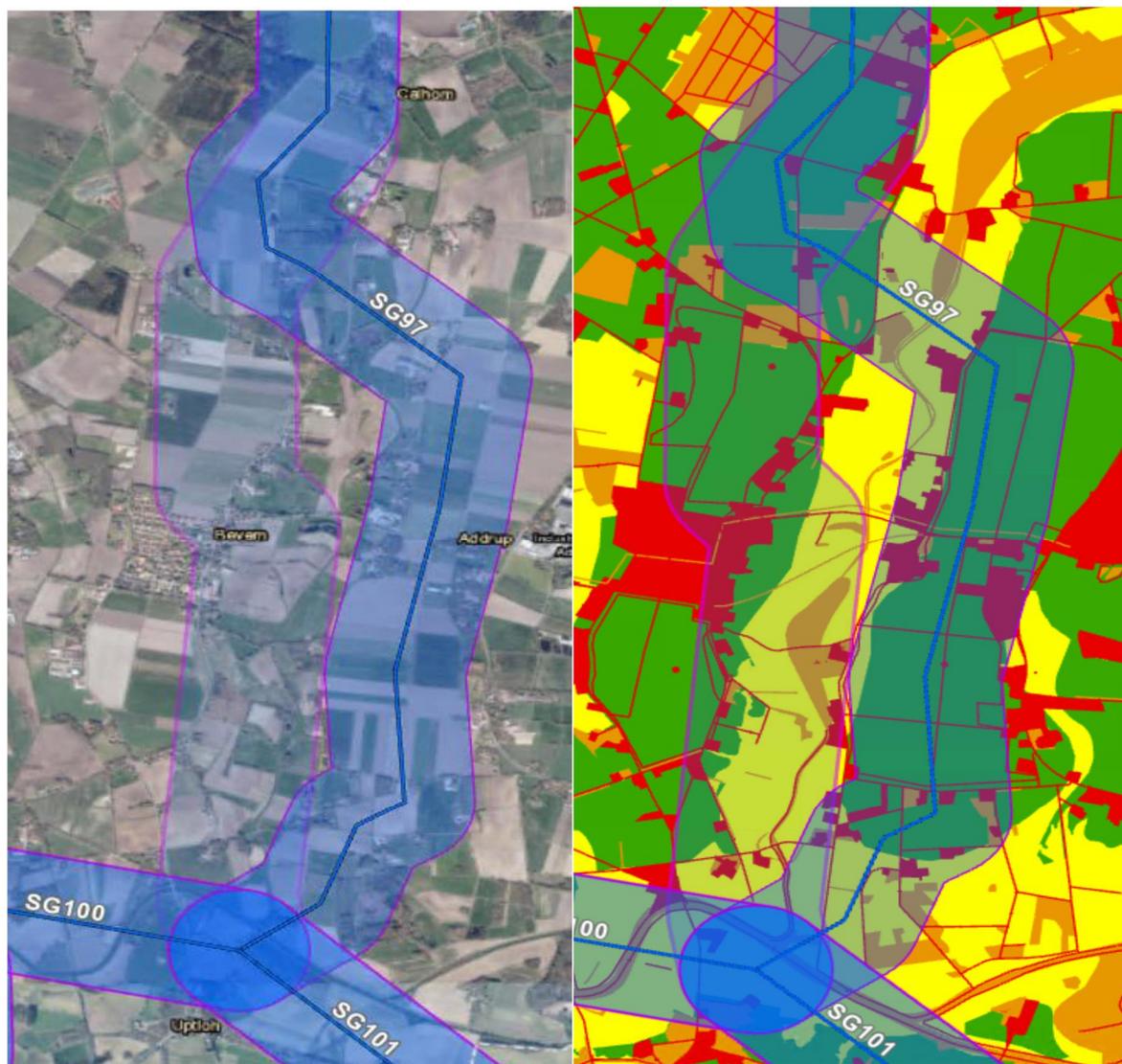
1. Anpassung des Segments 97:

Das Segment wird im nördlichen Bereich, am Konverterstandort für das Vorhaben „380kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost –Merzen (CCM)“ (siehe Abbildung 1 und 2, violette Fläche) nach Westen verschwenkt. Hierdurch kann der Konverterstandort umgangen werden. Im südlichen Bereich wird das Segment 97 nach Osten verschwenkt, wodurch die potenzielle Inanspruchnahme des LSG inkl. Calhorer Mühlenbach minimiert werden konnte. Eine Querung des LSG kann dennoch nicht komplett ausgeschlossen werden.



Abbildungen 1 und 2: Detail des verschwenkten Segments 97, nördlicher Bereich.

Erläuterung: Konverterstandort von CCM (violette Fläche). | Trassenkorridorsegment 97 (blau) verschwenkt nach Westen. In hellblau ist der vorherige Verlauf des Segments dargestellt. Trassenkorridorbreite 650m. Abb. 1 zeigt eine Satellitenaufnahme im Hintergrund, Abb. 2 zeigt die RWK (Raumwiderstandsklassen).

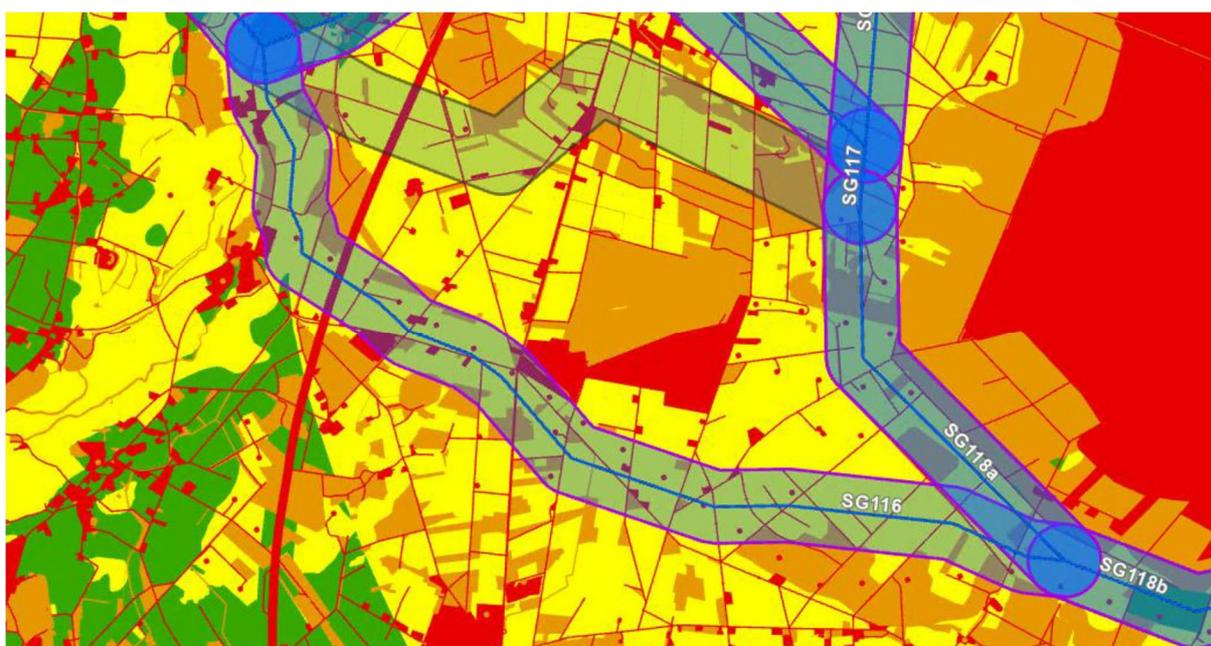
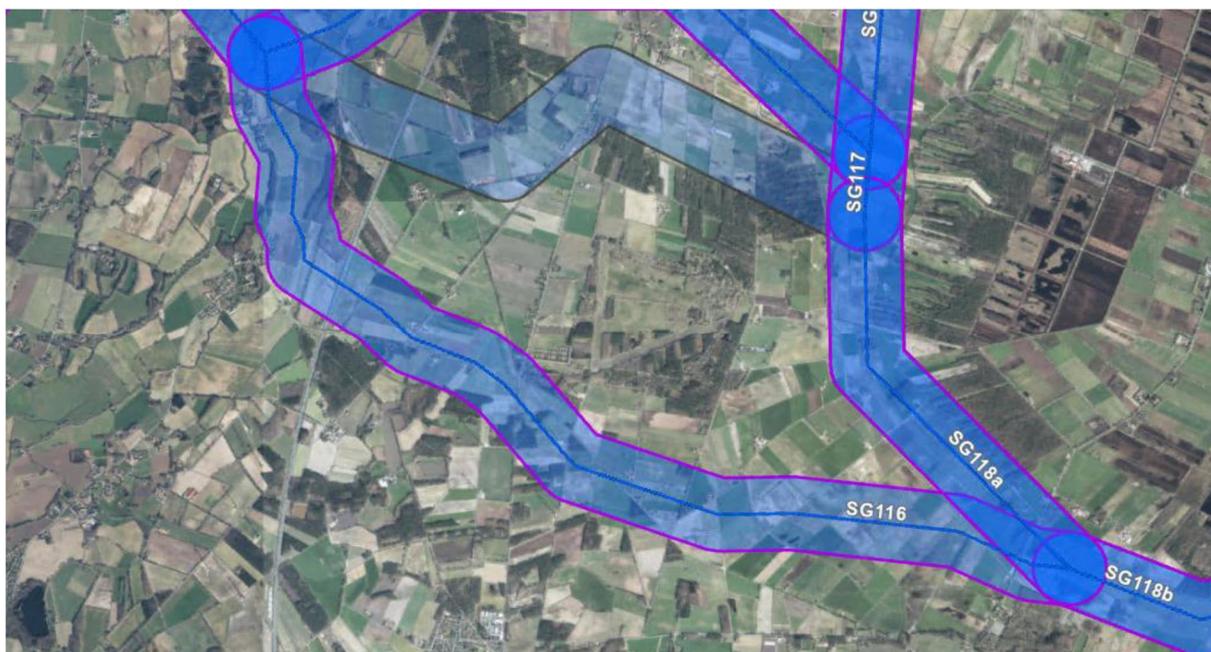


Abbildungen 3 und 4: Detail des verschwenkten Segments 97, südlicher Bereich.

Erläuterung: Trassenkorridorsegment 97 (blau) verschwenkt nach Osten. In hellblau ist der vorherige Verlauf des Segments dargestellt. Trassenkorridorbreite beträgt 650m. Abb. 3 zeigt eine Satellitenaufnahme im Hintergrund, Abb. 4 zeigt die RWK.

2. Anpassung des Segments 116:

Segment 116 verläuft nun weiter südlich und unterteilt Segment 118 in Segment 118a und 118b. Das Segment 116 wurde durch Segment 140 in 116a und 116b unterteilt (Siehe dazu: „3. Segmente 139 und 140“).



Abbildungen 5 und 6: Übersicht verschwenktes Segment 116.

Erläuterung: Trassenkorridorsegment 116 (blau) verschwenkt nach Süden. In hellblau mit schwarzer Umrandung ist der vorherige Verlauf des Segments dargestellt. Trassenkorridorbreite beträgt 650m. Abb. 5 zeigt eine Satellitenaufnahme im Hintergrund, Abb. 6 zeigt die RWK.

3. Segmente 139 und 140

Aufgrund neuer Erkenntnisse und die Erweiterung des Projektdatensatzes aus der Trassenkorridorvorplanung kann es in einzelnen Segmenten zum Wegfall, aber auch zu weiteren Konfliktbereichen kommen. Beispielsweise durch Daten der gemeindlichen Bauleitplanung, die ein hohes Realisierungshemmnis aufweisen können. Das Segment 114 weist im nördlichen Bereich, südlich des Kontenpunktes von Segment 107, 113a und 114, auf gesamter Korridorbreite einen potenziellen Konfliktbereich der RWK I* auf (Abbildung 9). Hier könnte Segment 140 bei einem

möglichen Wegfall des Segments 114 eine alternative Variante darstellen. Durch einen Wegfall des Segments 114 wären Anbindungen über Segment 115 und 116a nicht realisierbar, wodurch diese ebenfalls entfallen.

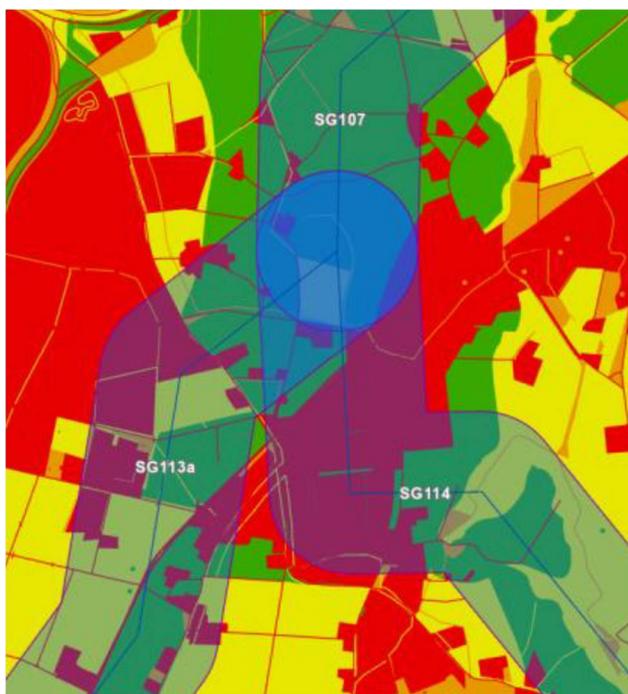
Die Segmente 139 und 140 wurde als alternative Querverbindung zwischen Segment 138a / SG113a/ SG116b entwickelt (Abbildungen 7 und 8.). Durch den Wegfall des Segments 114 müssten sich die Systeme LanWin1 und LanWin3 ansonsten deutlicher nördlich aufspalten. Durch die Hinzunahme der Segmente ergeben sich weitere mögliche Verläufe (sowohl von West nach Ost als auch von Ost nach West). Das Segment 140 berücksichtigt dabei zusätzlich einen Vorschlag der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.





Abbildungen 7 und 8: Übersicht der Segmente 139 und 140.

Erläuterung: Trassenkorridornetz (blau) mit zusätzlichen Varianten Segment 139 und 140 als Querverbindung. Hierdurch wurden die von nördlicher in südlicher Richtung verlaufenden Segmente zusätzlich verbunden und unterteilt in Segmente 138a und b, 113a und b und 116a und b. Trassenkorridorbreite beträgt 650m. Abb. 1 zeigt eine Satellitenaufnahme im Hintergrund, Abb. 2 zeigt die RWK (Raumwiderstandsklassen).

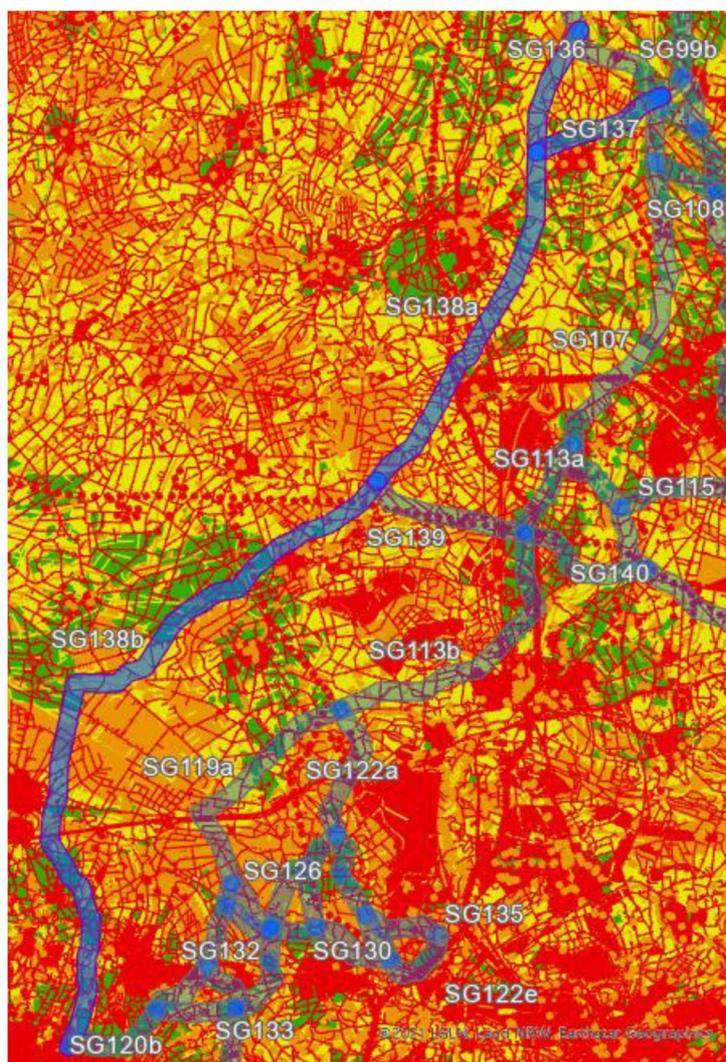


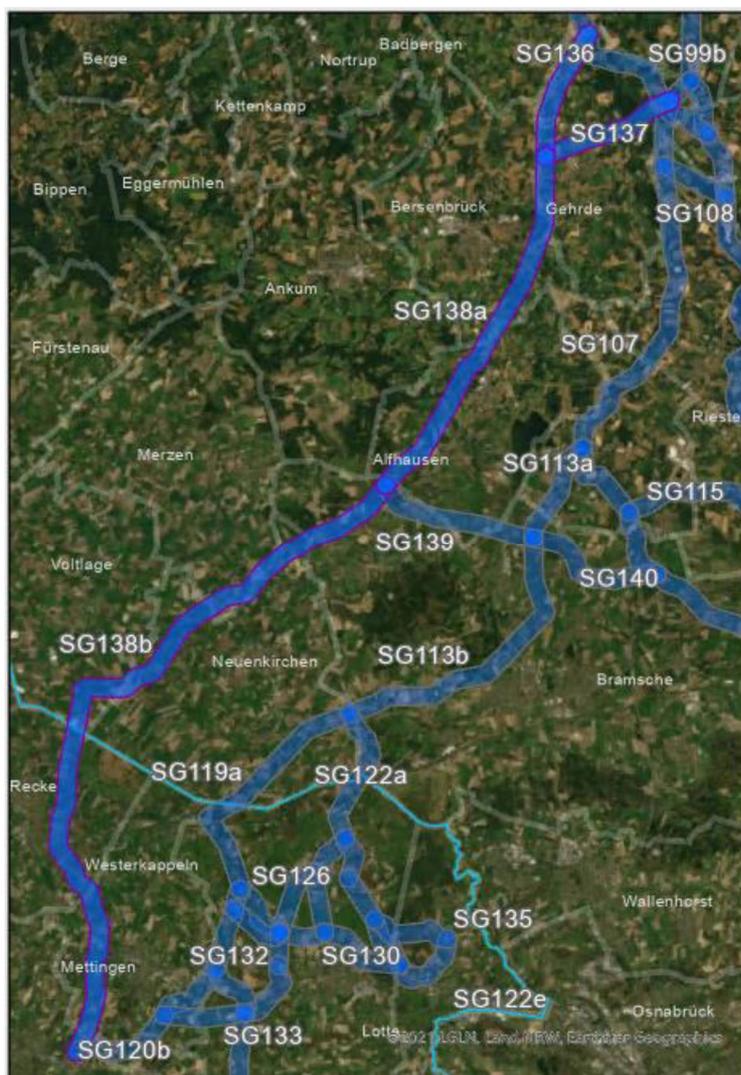
Abbildungen 9 Detailausschnitt Knotenpunkt Segmente 107, 113a und 114.

Erläuterung: Knotenpunkt der Trassenkorridorsegmente 107, 113a und 114 (blau). Das Segment 114 weist südlich des Knotenpunkts einen den Korridor auf ganzer Breite querenden Bereich der RWK I* auf. Trassenkorridorbreite beträgt 650m. Die Abb. zeigt die RWK (Raumwiderstandsklassen) im Hintergrund.

4. Segmente 136, 137 und 138a,b

Das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung des raumverträglichsten Trassenkorridors aus Sicht der Naturschutzverbände neben den von der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Antragskonferenz vorgestellten Alternativtrassen auch großräumigere Alternativen zu untersuchen sind, die eine Querung der Schutzgebiete der Düsterdicker Niederung weitgehend vermeiden können, beispielsweise eine Verschwenkung des Korridors am Punkt 104 nach Westen / Südwesten. Es wurde deshalb ausgehend von dem südlichen Bereich des TKS 99 bzw. des Knotenpunkts TKS 99/102/104/105 eine großräumige Alternative (SG 136/137/138) entwickelt. Vom nördlichen Bereich des SG 113 wird durch die Entwicklung eines neuen SG 139 eine Querverbindung zwischen SG113 und SG 138 geschaffen.





Abbildungen 10 und 11: Übersicht der Segmente 136, 137 und 138a, b.

Erläuterung: Trassenkorridornetz (blau). Im Westlichen Bereich mit zusätzlichen Varianten Segmente 136, 137 und SG138a b (violette Umrandung) als großräumige Alternative. Trassenkorridorbreite beträgt 650m. Abb. 11 zeigt eine Satellitenaufnahme im Hintergrund, Abb. 10 zeigt die RWK

Der Landkreis Cloppenburg hat eine Parallelführung zu Korridor A Nord vorgeschlagen. Die Kabelsysteme würden dann von der Anlandung des Norderney-Korridors in Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch, Landkreis Aurich) zunächst in westliche Richtung verlaufen, dann in Südrichtung und müssten dann auf Höhe der Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln und Wehrendorf nach Osten verlaufen.

Diesem Vorschlag wird nicht gefolgt, weil damit eine deutliche Mehrlänge, allein bei der südlichen West-Ost-Spanne von ca. 50 km, einhergehen würde und keine Vorteile erkennbar sind.

2.2 Inhalte der Antragsunterlagen

Auf die Ausführungen in Kapitel 5 "Vorschlag zum Untersuchungsumfang für das Raumordnungsverfahren", die in den Unterlagen zur Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden, wird verwiesen. In diesem Kapitel werden Vorschläge zu den Untersuchungsinhalten und -methoden für die relevanten Schutzgüter sowohl der Raumverträglichkeitsprüfung als auch der voraussichtlichen raumbedeutsamen Umweltauswirkungen dargestellt.

Wie von Ihnen in diesem Dokument vorgeschlagen ist ein Korridor von 650 m zu betrachten. In Abhängigkeit der voraussichtlichen Reichweite der potenziellen Wirkfaktoren des Planungsvorhabens, insbesondere auf die Avifauna und Natura-2000-Gebiete, ist dieser Korridor bei Erfordernis für die Ermittlung von raumbedeutsamen Auswirkungen entsprechend aufzuweiten.

Dem Vorschlag, der von Ihnen in den Unterlagen zur Antragskonferenz vorgelegt wurde, wird mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen gefolgt:

Erläuterungsbericht

Im Erläuterungsbericht sind Ausführungen zu den erforderlichen Inspektions- und Wartungsarbeiten zu machen. Diese Arbeiten sind in die Beschreibung und Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen einzustellen.

2.2.1 Raumverträglichkeitsstudie

Raumordnungspläne und -programme

Neben den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung, die im Landes-Raumordnungsprogramm und den Regionalen Raumordnungsprogrammen enthalten sind, ist auch der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz einzustellen.

Siedlungsentwicklung

In der Antragskonferenz und den im Nachgang vorgelegten Stellungnahmen wird von einigen Städten und Gemeinden auf den aktuellen Stand der Bauleitplanung und auf laufende Verfahren hingewiesen. Diese Hinweise liegen Ihnen als Vorhabenträgerin vor, sind durch eigene Abfragen bei den Städten und Gemeinden zu ergänzen und in die Antragsunterlagen einzustellen.

Es sollen in den Antragsunterlagen neben den verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) auch die Belange der langfristigen Siedlungsentwicklung (Wohnen, Industrie und Gewerbe, Sondernutzungen wie Einrichtungen für soziale Zwecke sowie Erholung und Tourismus) berücksichtigt werden. Hierzu verweise ich auf die am 17.09.2022 in Kraft getretene Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LRÖP) (Nds. Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 16.09.2022, S. 521), in dem folgender Grundsatz der Raumordnung enthalten ist: „Bei der Planung von Standorten, Trassen und Trassenkorridoren für Hoch-, Höchstspannungs- und raumbedeutsamen Gasleitungen sollen die Belange der langfristigen Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.“

Der Belang der langfristigen Siedlungsabsichten ist über die Auswertung von raumbedeutsamen Planungen der Landkreise sowie der rechtskräftigen und in Aufstellung befindlichen Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Städte und Gemeinden im Untersuchungsraum zu berücksichtigen. Ich weise darauf hin, dass im Zuge des Raumordnungsverfahrens Hinweise der Städte und Gemeinden auf ihre Planungen zur langfristigen Siedlungsentwicklung von mir in die Abwägung eingestellt werden.

Infrastruktur

Im Zuge der Antragskonferenz sind Hinweise auf vorhandene und geplante Infrastruktur eingegangen. Dieser Aspekt ist in den Antragsunterlagen zu berücksichtigen. Insbesondere ist darzu-

stellen, ob und wie Beeinträchtigungen im Zuge der weiteren Planung vermieden werden können.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen sowie durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in einem besonders starken Ausmaß betroffen. Der dadurch bedingte Flächenverlust hat erhebliche Veränderungen für die Agrarstruktur zur Folge.

Es sind die agrarstrukturellen Belange zu berücksichtigen. Dies umfasst die Darstellung der Betroffenheit von Flächen der Landwirtschaft durch das Vorhaben im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie und der umweltfachlichen Betrachtung zum Schutzgut Boden.

Auf die beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vorliegenden Karten und Dokumente zum Thema Bodenfunktionsbewertung wird verwiesen.

2.2.2 Umweltverträglichkeitsstudie

Raumwiderstandsklassen

In Kapitel 3.1.3 in der Tabelle 3-5 der Unterlage zur Antragskonferenz wird die Festlegung der Raumwiderstandsklassen (RKW) I-IV erläutert und jedem Kriterium eine RKW zugeordnet. Hier fehlen „Gastvögel und Brutvögel von nationaler Bedeutung“. Diese sind mit aufzunehmen.

Pflanzen und Tiere

In den Antragsunterlagen ist der Umgang mit Wallhecken zu beschreiben und zu bewerten. Es sind das Konfliktpotential und die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen darzustellen. Insbesondere ist zu beschreiben, ob eine Unterbohrung mit ausreichendem Abstand möglich und vorgesehen ist und damit keine Wirkungen/Beeinträchtigung erfolgen, so dass ein Aufwuchs von vorhandenen und neu zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern uneingeschränkt möglich ist. Es ist zu prüfen, ob ein Erhalt der Wallhecken geeigneter durch einzelne Leitungsstränge oder eine Bündelung erzielt werden kann.

Boden und Fläche

In einigen Bauabschnitten sind sulfatsaure bzw. potentiell sulfatsaure Böden zu erwarten.

In den Stellungnahmen wird auf diverse bekannte Ablagerungen bzw. Altstandorte hingewiesen.

Neben den bodenkundlichen Kartenwerken des LBEG sind auch die bei den unteren Bodenschutzbehörden vorliegenden Daten aus dem Altlastenkataster einzuholen.

Ermittlungen und Bewertungen zu diesen Themen sind gemäß der Unterlage zur Antragskonferenz vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen ist.

Wasser

Die Trassenvarianten verlaufen teilweise durch Trinkwassergewinnungsgebiete.

Für diese Abschnitte sind für das jeweilige Trinkwassergewinnungsgebiet im Rahmen einer qualitativ-prognostischen Bewertung mögliche Auswirkungen auf den Wasser-, Boden- und Naturhaushalt, die Grundwasserqualität und -quantität zu ermitteln und zu beschreiben:

- Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit durch das Kabelmaterial,

- Beeinflussung der Medien Boden, Sickerwasser und Grundwasser infolge der verwendeten Spülmittelzusätze bei HDD-Verfahren,
- Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes durch die temporäre Verringerung der Grundwasserüberdeckung infolge der Herstellung des Kabelgrabens,
- Erwärmung des Grundwassers durch Wärmeemissionen der Kabel während des Betriebs.

Auf die Stellungnahmen der Fachbehörden zu potentiellen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf Fließgewässer und ihre Auen sowie auf Stillgewässer wird verwiesen. Diese Auswirkungen sind zu ermitteln und zu beschreiben.

Mit den Antragsunterlagen ist eine Übersichtskarte bezüglich der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) vorzulegen.

Kulturelles Erbe/archäologische Denkmäler

Es sind die für die Planungsebene des ROV relevanten Daten beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege sowie bei den zuständigen Fachbereichen/Fachbehörden der Landkreise abzufragen und in die Antragsunterlagen einzustellen.

3 Untersuchungsrahmen Konverter-Station und 380-kV-Drehstromanbindung

Im nachfolgenden wird der Untersuchungsrahmen für die Planung der Konverter-Station und die 380-kV-Drehstromanbindung der Offshore-Anbindungsleitung LanWin1 festgelegt.

Auf der Grundlage

- der für die gemäß § 22 NROG schriftlich durchgeführten Austausch (Ersatz für Antragskonferenz) von Ihnen vorgelegten ergänzenden Unterlagen,
- der Ergebnisse der von mir mit Schreiben vom 11.07.2022 schriftlich durchgeführten Austausch (Ersatz für Antragskonferenz) und der hierzu schriftlich eingegangenen Stellungnahmen werden die nachfolgend aufgeführten Anforderungen an Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen sowie die zu untersuchenden Vorhabenvarianten gestellt.

3.1 Inhalte der Antragsunterlagen

Auf die Ausführungen in Kapitel 6 "Vorschlag zum Untersuchungsumfang für das Raumordnungsverfahren", die in der ergänzenden Unterlage zur schriftlichen Antragskonferenz von Ihnen vorgelegt wurden, wird verwiesen. In diesem Kapitel werden Vorschläge zu den Untersuchungsinhalten und -methoden für die relevanten Schutzgüter sowohl der Raumverträglichkeitsprüfung als auch der voraussichtlichen raumbedeutsamen Umweltauswirkungen dargestellt.

Dem Vorschlag, der von Ihnen in den Unterlagen zur ergänzenden Antragskonferenz vorgelegt wurde, wird mit den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen gefolgt:

3.1.1 Konverterstandortflächen

Die Bewertung der Standorte untereinander erfolgt mit einem Synthesegutachten. Dieses fasst verschiedene Untersuchungen zusammen (Standortgutachten von ERM, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Prüfung und Abschichtung von Konverter Layout Varianten, Immissionsschutzrechtliche Einordnung der Potenzialflächen, Fremdleitungsabfrage, Transportwege Vorstudie, Ab-

stimmungsergebnis mit den Windpark-Projektierern im Raum Wehrendorf). Diese Untersuchungen sind den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren beizufügen.

In dem „Gutachten zur Ermittlung eines vorzugswürdigen Standorts für die Konverterstation“ (ERM, März 2022), das von Ihnen vorgelegt und von mir im Zuge des Austauschs in schriftlicher Form (Ersatz für eine zweite Antragskonferenz, mein Schreiben vom 11.07.2022) im Internet verfügbar gemacht wurde, wurden aus Sicht der Vorhabenträgerin vorzugswürdige Potentialstandorte für eine Konverterstation im Umfeld des Netzverknüpfungspunkts „Umspannanlage Wehrendorf“ ermittelt. Dabei wurden die Flächen im unmittelbaren Umfeld dieser Umspannanlage in gleicher Weise betrachtet wie ein weiterer Planungsraum mit einem Durchmesser von ca. 10 km. Um die Drehstromanbindung möglichst kurz zu halten, ist grundsätzlich ein Bau des Konverters im unmittelbarer Nachbarschaft zur Umspannanlage vorzugswürdig. In den Antragsunterlagen ist, über die mit dem o.a. Gutachten bereits vorgelegten Betrachtungen hinaus, darzustellen, warum Flächen im unmittelbaren Umfeld der Umspannanlage für den Konverter nicht raum- und umweltverträglich sind.

3.1.2 AC-Anbindung Raumverträglichkeitsstudie

Kapitel 2.2.1 dieses Untersuchungsrahmens gilt hier entsprechend.

Raumwiderstandsklassen:

In den ergänzenden Unterlagen werden ‚Schutzwürdige Böden‘ der RWK III zugeordnet, während diese Böden in den Unterlagen der Antragskonferenz vom 07.12.2021 zum Teil „Gleichstrom-Erdkabel“ der RWK II zugeordnet werden. Diese veränderte Einstufung ist auf Plausibilität zu prüfen und begründen.

Umweltverträglichkeitsstudie

Kapitel 2.2.2 dieses Untersuchungsrahmens gilt hier entsprechend.

4 Generelle Hinweise

Ich habe Ihnen die bei mir eingegangenen Stellungnahmen übermittelt. Bitte stellen Sie diese in Ihre Planungen ein. Wenn sich diese Hinweise bereits auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren beziehen, bitte ich diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bei technischen bzw. methodischen Fragen bitte ich Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachbehörden zu halten und mich dabei gleichzeitig zu informieren. Soweit in den Unterlagen zum ROV von den Vorgaben des Untersuchungsrahmens abgewichen wird, ist dieses zu begründen.

Von den getroffenen Festlegungen geht keine rechtliche Bindungswirkung aus; sofern während des Verfahrens weitere Unterlagen erforderlich werden, behalte ich mir vor, eine Nachbesserung der Materialien zu verlangen.

Die für das Verfahren insgesamt erforderlichen Unterlagen sind mir nach Fertigstellung vorzulegen und werden zunächst im Hinblick auf deren Vollständigkeit überprüft.

Die Durchführung von ROV gemäß ROG und NROG ist kostenpflichtig.

Die an der Antragskonferenz und dem schriftlich durchgeführten Austausch beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernhard Heidrich